

**Nr.: 001-XVII./2024**

■ **Dezernat** Landrätin 01.07.2024  
■ **Fachbereich** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag  
■ **Verfasser/-in** Donath, Susanne  
■ **Telefon** 07621 410-8210

Beratungsfolge	Status	Datum
Kreistag	öffentlich	24.07.2024

**Tagesordnungspunkt**

**Konstituierung des Kreistags 2024 - 2029 und Verpflichtung der Mitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten**

**Bezug zum Haushalt**

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Produkt(e)	11.11.01	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

#### 1. Konstituierung des Kreistags Lörrach 2024 bis 2029

Der Kreistag ist die Vertretung der Einwohnerinnen und Einwohner und das Hauptorgan des Landkreises. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung des Landkreises fest und entscheidet über alle Angelegenheiten des Landkreises, soweit nicht die Landrätin kraft Gesetzes zuständig ist oder ihr der Kreistag bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Kreistag überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Verwaltung des Landkreises für deren Beseitigung (§19 Landkreisordnung).

Am 09. Juni 2024 fand die Wahl des Kreistags statt. Der Kreiswahlausschuss hat am 21. Juni 2024 das Ergebnis der Wahl des Kreistags festgestellt.

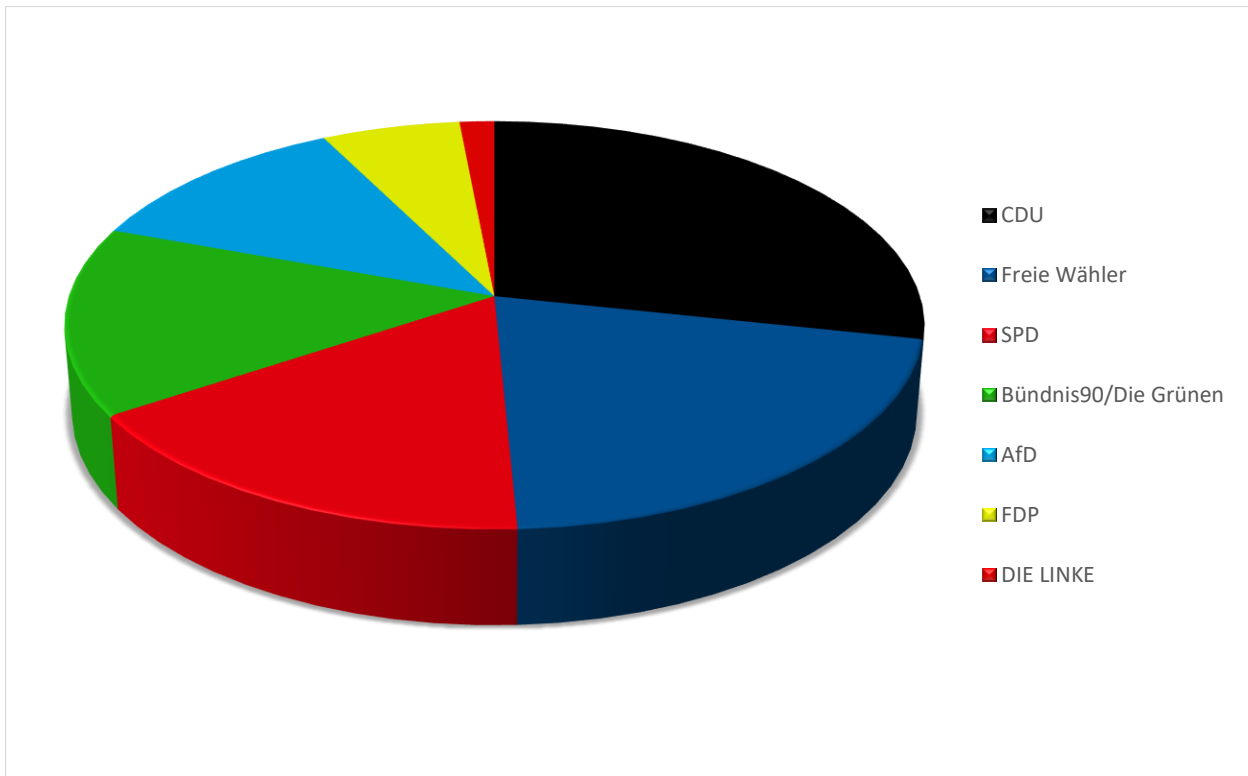
Der Kreistag setzt sich aus 67 Mitgliedern zusammen.

Die Einwohnerzahl des Landkreises Lörrach zum Stichtag 30.09.2022 von 232.905 Einwohnern führt zu einer Regelsitzzahl von 56 Kreistagsmitgliedern, die sich durch Mehrsitze und Ausgleichssitze auf 67 Kreistagsmitglieder erhöht.

Aus dem Wahlergebnis ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU	19 Sitze
Freie Wähler	14 Sitze
SPD	11 Sitze
Bündnis90/Die Grünen	10 Sitze
AfD	8 Sitze
FDP	4 Sitze
DIE LINKE	1 Sitz
Gesamtsitzzahl Kreistag Lörrach	67 Sitze

Die Mitglieder des Kreistags sind in der beigefügten Anlage aufgelistet.



Die Kreistagsmitglieder haben die Bildung der nachstehenden Fraktionen unter Benennung der Fraktionsvorsitzenden und Stellvertreter mitgeteilt; die Auflistung der Fraktionen erfolgt unter Berücksichtigung der Mitgliederstärke. Nach der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Lörrach muss eine Fraktion aus mindestens drei Mitgliedern bestehen.

### **CDU-Fraktion (19 Mitglieder)**

<b>Fraktionsvorsitzender:</b>	Dr. Christian Renkert
<b>1. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender:</b>	Peter Schelshorn
<b>2. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender:</b>	Dr. Tobias Benz

### **Fraktion Freie Wähler (14 Mitglieder)**

<b>Fraktionsvorsitzender:</b>	Martin Bühler
<b>1. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender:</b>	Ulrich May
<b>2. Stellvertretende Fraktionsvorsitzende:</b>	Christine Trautwein-Domschat

### **SPD-Fraktion (11 Mitglieder)**

<b>Fraktionsvorsitzender:</b>	Klaus Eberhardt
<b>1. Stellvertretende Fraktionsvorsitzende:</b>	Gabriele Weber
<b>2. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender:</b>	Johannes Foege

### Fraktion Bündnis90/Die Grünen (10 Mitglieder)

Fraktionsvorsitzende:	Margarete Kurfeß
1. Stellvertretende Fraktionsvorsitzende:	Annette Grether
2. Stellvertretende Fraktionsvorsitzende:	Selina Thomann

### AfD-Fraktion (8 Mitglieder)

Fraktionsvorsitzender:	Wolfgang Fuhl
1. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender:	Wolfgang Koch
2. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender:	Dr. Michael Blos

### FDP-Fraktion (4 Mitglieder)

Fraktionsvorsitzende:	Carolin Holzmüller
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender:	Dr. Udo Schwehr

## 2. Verpflichtung der Kreistagsmitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten

Die Kreistagsmitglieder entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

Eine Übersicht über die wichtigsten Rechte und Pflichten der Kreistagsmitglieder ist als Anlage beigefügt.

Gemäß § 26 Absatz 1 Landkreisordnung verpflichtet die Landrätin die Kreisrätinnen und Kreisräte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Das an Lebensjahren älteste Mitglied des Kreistags, Kreisrat Ulrich May, wird die Verpflichtungsformel stellvertretend für alle Kreistagsmitglieder sprechen.

Die Verpflichtungsformel lautet:

**„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe.“**

Anmerkung: Der Hinweis „So wahr mir Gott helfe“ ist nicht verpflichtend.

### 3. Hinweise zum Dienstbetrieb des Kreistags und seiner Gremien

Der Kreistag hat seinen Dienstbetrieb über die Geschäftsordnung des Kreistags für den Landkreis Lörrach geregelt. Ergänzend wird auf das Hausrecht der Vorsitzenden hingewiesen.

Zu Beginn der Wahlperiode soll insbesondere auf § 15 der Geschäftsordnung und das **Verbot von Ton- und Bildaufnahmen während der Sitzungen** hingewiesen werden. Ergänzend wird auch auf datenschutzrechtliche Bestimmungen hingewiesen. Vorstehende Ausführungen gelten im Rahmen des Hausrechts der Vorsitzenden auch für Besucher und Pressevertreter.

Die Landkreisordnung Baden-Württemberg, die Hauptsatzung des Landkreises Lörrach und die Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises stehen als grundsätzliche Rechtsvorschriften für die Arbeit des Kreistags über das Ratsinformationssystem (Gremieninfoportal und Bürgerinfoportal) zur Verfügung.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Susanne Donath  
SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag

- Anlagen
  - Übersicht der Kreistagsmitglieder 2024 – 2029
  - Übersicht über die wichtigsten Rechte und Pflichten der Kreistagsmitglieder